

Gemeinderatsbeschluss:

Sondernutzungsgebühren für Gastronomen und Einzelhändler erlassen

Der Singener Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen, die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für das Jahr 2020 sowie die Sondernutzungsgebühren für den Außenbereich von Einzelhandelsgeschäften zu erlassen. Bemessungsgrundlage ist das Jahr 2019, ein Antrag muss wie in den vergangenen Jahren gestellt werden.

Oberbürgermeister Bernd Häusler will mit diesem Vorschlag ein Stück Entlastung für die Gastronomen und Einzelhändler schaffen, die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftlich

sehr anspruchsvolle Liquiditätssengpässe geraten sind.

Sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomen tragen in sehr starkem Maße zu einer lebendigen und lebenswerten Stadt bei. Trotz der Öffnung der Geschäfte und der Gastronomie ist nach wie vor in den unterschiedlichen Branchen ein verhaltenes Konsum- und Kaufverhalten zu spüren. Dies zeigen auch die Rückmeldungen aus Kontakten zu den Unternehmern und Befragungen von Singen aktiv Standortmarketing, der iG Singen Süd sowie der Wirtschaftsförderung. Mit dem Erlass

der Sondernutzung setzt der Gemeinderat ein Zeichen im Rahmen seiner wirtschaftsfördernden Möglichkeiten für die Singener Betriebe. Leider kann mit diesem Erlass nicht allen direkt geholfen werden. Der Erlass kann nur dort entlasten, wofür die Stadt auch zuständig ist.

Biergärten, die auf eigenen Flächen sind, müssen keine Sondernutzung zahlen und deshalb kann dort auch nichts erlassen werden.

Das vermag zu Unverständnis führen, ist aber leider nicht anders handhabbar.



Die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie für den Außenbereich von Einzelhandelsgeschäften werden für dieses Jahr erlassen, dies hat der Singener Gemeinderat beschlossen.

„Wer kann sich noch an Twilli erinnern?“

Im Jahre 2000, da befand sich ganz Singen vom 19. April bis zum 8. Oktober im Landesgartenschau-Fieber. Und alle lernten „Twilli“ kennen. So hieß nämlich das attraktive Landesgartenschau-Werbemaskottchen.

Wie der Bär zu seinem Namen kam? – Nun, aus über 160 Einsendungen von Bürgerinnen und Bürgern aus Singen und Umgebung fiel die Wahl beim Namens-Preisrätsel auf „Twilli“. Monika Hable (Singen) gewann damals mit ihrem Vorschlag den ersten Preis. Angelegt wurde der Name durch den



Gestatten: das Singener Landesgartenschau-Werbemaskottchen „Twilli“.

Hohentwiel, Singens bekannten Hausberg. Ganz offiziell erhielt der „Twilli“ dann seinen Namen am 14. Mai 1999 in der Singener Fußgän-

gerzone durch den St. Galler Stadtpräsidenten Dr. Heinz Christen. Dieser taufte den Landesgartenschau-Bären mit Wasser aus der Aach und der Steinach. Denn das Maskottchen hat sein Vorbild im St. Galler Bären, der auch das Wappentier der Stadt Singen ist. (Quellen: Singen Jahrbuch 2000 S. 195; Singen Jahrbuch 2001 S. 9 – 60)



Bis zum 12. September kann man die 21 Werke der Singener Maler und Gäste im Stadtgarten bewundern.

Freiluft-Galerie im Stadtgarten

In unmittelbarer Nähe zur Stadthalle Singen sind großformatige Bilder unter freiem Himmel ausgestellt. Die 21 Werke wurden von 21 Künstlern speziell für diese Freiluft-Galerie gestaltet. Ganz bewusst hat man kein Thema gewählt, und so ist eine große Vielfalt an Werken entstanden – geschaffen von den Künstlern der Singener Maler und eingeladenen Gästen. Bis zur Museumsnacht Hegau-

Schaffhausen am 12. September 2020 kann man die Werke im Stadtgarten bewundern.

Die teilnehmenden Künstler auf einem Blick: Joachim Böhm, Barbara Baumgart, Beate Bitterwolf, Christian Dierks, A. Petra Elinger, Vera Floetemeyer-Löbe, Victoria Graf, Tito Thomas Greuter, Ulla Hilgard, Ernst Kästle, Chris Leithaeuser, Nora Löbe, Tho-

mas Mayr, Monika Murzin, Thomas Notheisen, Helmut Schlichtherle, Isolde Schwalb Susanne Sterk, Dalya Taffet, Alexander Weinmann und Antonio Zecca. – Sie alle leben und arbeiten hier in der Region.

Möglich ist die Freiluft-Ausstellung dank der großzügigen Unterstützung von 3A Composites und der tatkräftigen Mithilfe der Stadt Singen.

„Verschwörungstheorien und Corona“: Vortrag und Kabarett

Unter dem Thema „Verschwörungstheorien und Corona“ lädt die Singener Kriminalprävention zu Vortrag und Kabarett am Dienstag, 7. Juli, um 19 Uhr in den Bürgersaal des Rathauses Singen (Hohgarten 2) herzlich ein. Der Eintritt ist frei.



Prof. Dr. Dirk Baier (links) und Fatih Çevikkollu (rechts).



Prof. Dr. Dirk Baier, Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, hält den Vortrag „Verschwörungstheorien während und nach Corona – Was bedeuten sie für die Demokratie?“. Fatih Çevikkollu, Schauspieler und Kabarettist, lädt die Zuschauer mit seinem hintergründigen Programm „FatihMorgana“ zu einem Perspektivwechsel ein.

Bitte beachten: Da die Abstandsregeln einzuhalten sind, können maximal 80 Personen zu dieser Veranstal-

tung zugelassen werden. Eine Anmeldung ist daher zwingend erforderlich. Wer mag, kann sowohl den Vortrag als auch das Kabarett bequem von zuhause aus online verfolgen (der Link wird noch rechtzeitig bekanntgegeben).

Die Veranstaltung ist vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weitere Infos und Anmeldung: Singener Kriminalprävention, Telefon 07731/85-544 oder 85-705, E-Mail: skp@singen.de

Landratsamt Corona im Landkreis Konstanz

Zum Stand Freitag, 29. Mai, verzeichnete der Landkreis Konstanz insgesamt 503 am Coronavirus infizierte Personen und 483 Genesene. Aktuell gibt es fünf infizierte Personen (Infizierte abzüglich Genesene und Verstorbene). Drei Menschen befinden sich momentan in stationärer Behandlung; es gab 15 Todesfälle.

Pachtpreise für Kleingärten

Ab 1. Juli 2020 erhöht sich die jährliche Pacht für Kleingärten (Einzelgärten bzw. Nichtvereinsanlagen) von bislang 17 Euro pro 100 Quadratmeter auf 20 Euro pro 100 Quadratmeter Fläche (Mindestpacht jedoch 20 Euro). Für die Gartenanlagen der Vereine steigt die jährliche Pacht von 15 Euro auf 18 Euro pro 100 Quadratmeter. Diese Änderung wurde vom Gemeinderat beschlossen. Übrigens: Wer Interesse an einem Garten hat, kann sich auf eine Warteliste setzen lassen. Weitere Informationen unter Telefon 07731/85-488 oder 85-364.

Wandbild von Otto Dix in der Ferienzeit an allen Wochenenden zu besichtigen

Das Wandbild „Krieg und Frieden“ im Singener Rathaus ist während der Feriensaison an den Wochenenden für Besucher aus nah und fern zugänglich (Eintritt: 5 Euro, 3 Euro ermäßigt). Das Ticket berechtigt ebenso zum reduzierten Eintritt im Kunstmuseum Singen.

Damit ist das einzig erhaltene, 1960 entstandene monumentale Wandbild „Krieg und Frieden“ von Otto Dix im Ratssaal des Singener Rathauses sowohl in den derzeit laufenden Pfingstferien als auch während den deutschlandweiten Sommerferien jeweils an den Wochenenden zu besichtigen.

Das Dix-Werk kann an den besagten Samstagen und Sonntagen ab sofort bis zum 13. September jeweils von 11 - 17 Uhr in Augenschein genommen werden – unter den üblichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, aktuell also mit Nasen-Mund-Bedeckung und unter Einhaltung der Abstandsregeln. Das Ticket zum Wandbild schließt zudem den freien Eintritt ins Kunstmuseum

Singen (und umgekehrt) mit ein. Auch dort sind bis zum 13. September weitere Werke des Malers in der Sonderausstellung „30. Jahre. Kunstmuseum Singen.“ zu sehen.

Singen ist zugleich Ausgangspunkt zu weiteren Dix-Destinationen wie beispielsweise das Museum Haus Dix in Hemmenhofen.

Otto Dix (1891-1969) zählt zu den bedeutendsten Künstlern Deutschlands. Sein spätes Werk ist mit der Stadt Singen eng verbunden. So schuf er 1960 im Auftrag der Stadt das fünf mal zwölf Meter große Wandbild für das neu erbaute Rathaus. Das Kunstwerk ist nicht nur eine expressive Anklage gegen den Krieg und eine Mahnung zum Frieden, vergleichbar mit Pablo Picassos „Guernica“-Bild von 1937, sondern auch eine sehr persönliche Auseinandersetzung des Künstlers mit den eigenen Erfahrungen des Krieges, dem Nationalsozialismus und den Jahren des Wiederaufbaus. Während die anderen repräsentati-

ven Wandbilder von Otto Dix verloren gingen, ist einzig das Wandbild im Singener Rathaus erhalten geblieben. – Ein für die Kunst der Mo-

derne exemplarisches, geschichtlich und künstlerisch spannendes Werk wartet auf die Besucherinnen und Besucher.

Weitere Informationen: Rathaus Singen, Haupteingang, Hohgarten 2, 78224 Singen

Kunstmuseum Singen, Ekkehard-

straße 10, 78224 Singen, Telefon 07731/85-269/85-271, kunstmuseum@singen.de. Weitere Infos unter www.kunstmuseum-singen.de



Das monumentale Wandbild „Krieg und Frieden“ von Otto Dix im Ratssaal des Singener Rathauses kann in der Ferienzeit an den Wochenenden von Besuchern besichtigt werden.

Beuren
an der Aach

vhs-Programm
Das Programm der Volkshochschule mit den Kursangeboten bis August 2020 kann man in der Verwaltungsstelle abholen.

Abfuhr Gelbe Säcke
Freitag, 5. Juni: Gelber Sack

Bohlingen

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 17. Juni: Montag, 8. Juni, 16 Uhr.

Verwaltungs- und Poststelle
Die Verwaltungsstelle ist am heutigen Mittwoch, 3. Juni, erst ab 14 Uhr geöffnet.

Rentenberatung
Für die ehrenamtliche Rentenberatung und Entgegennahme von Rentenansprüchen durch Stefan Fleckner im Rathaus Bohlingen können wieder Termine vereinbart werden.

Abfalltermine
Donnerstag 4. Juni: Restmüll
Freitag, 5. Juni: Biomüll

Friedingen

Mülltermine
Donnerstag, 4. Juni: Biomüll
Freitag, 5. Juni: Gelber Sack
Mittwoch, 10. Juni: Biomüll

Hausen
an der Aach

Rente beantragen
Wer eine Rente beantragen möchte, kann dies bei der Verwaltungsstelle tun; bitte vorab einen Termin vereinbaren.

Gelber Sack
Samstag, 6. Juni: Gelber Sack

Gelbe-Sack-Rollen und Restmüllsäcke
Bei der Verwaltungsstelle gibt es neben den kostenfreien Gelbe-Sack-Rollen auch Restmüllsäcke (3 Euro pro Stück).

Nachbarschaftshilfe
Das Büro der Nachbarschaftshilfe bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Einsatzleitung ist jedoch zu den Bürozeiten (Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 13.30 - 16.30 Uhr) erreichbar unter Telefon 07731/9761479 oder E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Schlatt
unter Krähen

Abfalltermine
Donnerstag, 4. Juni: Blaue Tonne
Samstag, 6. Juni: Gelbe Säcke

Kiju-Karte erhältlich
Bei der Ortsverwaltung ist die Kiju-Karte erhältlich. Sie ist ein Angebot für Singener Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), deren Eltern Sozialleistungen bekommen. Die Karte berechtigt zur kostenlosen bzw. verbilligten Teilnahme an zahlreichen kulturellen und sportlichen Angeboten. Nähere Infos unter www.kiju-karte.de

Überlingen
am Ried

Schlüssel gefunden
Ein einzelner Schlüssel wurde beim Spielplatz im Wohngebiet Vogelplatz gefunden und ein weiterer beim Weicher in der Talstraße. Die Schlüssel können in der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

Klinikum Singen

Kleine Parkkonzerte erfreuen Patienten



Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen: Die Corona-Krise macht kreativ! Um den Patienten des Klinikums Singen eine Freude zu machen und etwas gegen die Einsamkeit zu tun, die wegen des Besuchsverbots aufkam, gibt es seit einigen Wochen auf Initiative der Klinikseelsorge immer am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag im Krankenhauspark kleine Konzerte. Diese werden trotz Lockerung der Besuchsbeschränkungen beibehalten. Die Patienten genießen diese Konzerte entweder vom Fenster aus oder im Park und danken mit viel Applaus. Auch die Beschäftigten haben daran ihre Freude. Am Donnerstag kommt regelmäßig der Posaunenchor vorbei und erfreut mit seinen Klängen. Auch Eva Bielefeld (Querflöte) und Inga Bail (Klarinette) gaben ein kleines Konzert im Krankenhauspark (auf unserem Bild).

Hohentwiel:

Infozentrum und Ausstellung wieder geöffnet

Das Infozentrum auf dem Hohentwiel mit seinem Shop ist wieder täglich von 10 bis 16 Uhr für die Gäste geöffnet. Auch die Dauerausstellung in der alten Remise, die Spannendes über die Geschichte und Geologie des Hohentwiels erzählt, heißt die Besucherinnen und Besucher willkommen.

Im Zentrum steht das große Modell der Festungsanlage. Wegen der Sicherheitsmaßnahmen an den Felsen bleibt das Gelände der Festungsräume

auf dem Plateau weiterhin geschlossen. Der Weg zur Karlsbastion ist frei.

Die Dauerausstellung informiert über die Geschichte und Geologie des Hohentwiels. Was sich beim Gang durch die eindrucksvollen Ruinen der Festungsanlage nicht immer erschließt, lässt sich hier erfahren. Ein besonderes Highlight der Ausstellung ist das Modell, das die Festungsanlage im Zustand um 1735 zeigt, als sie mit 9 Hektar Fläche ihre

größte Ausdehnung erreicht hatte.

Detailgetreu entstand es nach historischen Plänen und Ansichten im anschaulichen Maßstab 1:200.

Beim Blick auf das große Modell wird das Ausmaß der Festungsanlage deutlich, vom herzoglichen Schloss, dem „Langen Bau“ und dem Paradeplatz über die Wirtschaftsgebäude der unteren Burganlage bis zu den mächtigen sternförmig vorgelagerten Bollwerken.

Webinar für Handwerksbetriebe

„Likes fürs Handwerk – So klappt der Social-Media-Auftritt“

Instagram und Pinterest sind nicht nur der letzte Schrei beim jüngeren Publikum, sie sind auch wie fürs Handwerk gemacht: Bildstark statt wortreich bieten diese Plattformen die perfekte Bühne, um handwerkliche Produkte und Dienstleistungen in Szene zu setzen. „Likes fürs Handwerk – So klappt der Social-Media-Auftritt“, heißt es deshalb bei einem dreiteiligen Webinar der Handwerkskammer Konstanz mit der Konstanzer Werbeagentur Schanze und Horn. Los geht es am Mittwoch, 10. Juni,



mit der Frage, auf welchen Kanälen die eigene Zielgruppe zu erreichen ist, welchen Mehrwert man ihr bieten kann und wie sich die Sichtbarkeit des Auftritts erhöhen lässt. Im zweiten Teil am 17. Juni stehen Inhalte und Themenplanung auf dem Programm, am 24. Juni dreht sich alles um das Social Advertising, also die Möglichkeit, die eigene Botschaft über gekaufte Werbeplätze in sozia-

len Netzwerken zu verbreiten. Die interaktiven Module starten jeweils um 18 Uhr und dauern 40 Minuten. Die Teilnahme ist für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Konstanz kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten. Weitere Informationen und Anmeldung: www.hwk-konstanz.de/praxiswissen2020

Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Konstanz: Jan Benz, Telefon 07531 205-428, jan.benz@hwk-konstanz.de

IHK

Ist Homeoffice steuerlich absetzbar?

Eine nicht unwesentliche Anzahl von Arbeitnehmern ist derzeit durch die Corona-Pandemie dazu gezwungen, die tägliche Arbeit von zu Hause aus zu üben. Der Gang ins Büro bleibt seit einiger Zeit oft tabu. Insofern stellt sich die Frage, ob und in welcher Höhe die angefallenen Kosten für die Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers steuerlich geltend gemacht werden können.

Prinzipiell sind Aufwendungen für die Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers als Werbungskosten in der privaten Einkommensteuerklärung nur dann absetzbar, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet bzw. für die berufliche Tätigkeit dem Arbeitnehmer kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer hat jedoch einen Arbeitsplatz in den betrieblichen Räumen des Arbeitgebers.

Dadurch sind bislang die meisten Arbeitnehmer bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit eines häuslichen Arbeitszimmers gescheitert.

Da sich allerdings durch die Pande-

mie viele Unternehmen dazu entschlossen haben, ihre Betriebe temporär für ihre Mitarbeiter zu schließen, können diese ihren Arbeitsplatz im Betrieb nicht wie gewohnt nutzen und müssen zwangsläufig auf das Homeoffice ausweichen. Das häusliche Arbeitszimmer erfüllt nun die steuerlichen Voraussetzungen für die Anerkennung eines häuslichen Arbeitszimmers.

In solchen Fällen können Arbeitnehmer ihre selbstgetragenen Aufwendungen bis zu einem Maximalbetrag von 1.250 Euro als Werbungskosten für das häusliche Arbeitszimmer steuerlich geltend machen. Dieser Betrag gilt auch bei nicht ganzjähriger Nutzung des Raumes als Homeoffice und ist nicht zeitanteilig zu berücksichtigen.

Die unbeschränkte Abzugsfähigkeit der entstandenen Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer (über 1.250 Euro hinausgehend) ist nur dann möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit begründet. Hiervon ist in den meisten Fällen bei einer unfreiwillig angeordneten Homeoffice-Tätigkeit nicht auszugehen.

Das häusliche Arbeitszimmer muss so gut wie ausschließlich für die berufliche Tätigkeit genutzt werden. Eine untergeordnete private Mitbenutzung des Raums von weniger als 10 Prozent verhindert nicht den Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer. Wird das büromäßig eingerichtete Zimmer zusätzlich als Bügel- oder Gästezimmer genutzt, so entfällt die steuerliche Anerkennung.

Steuerlich können für das häusliche Arbeitszimmer all diejenigen Aufwendungen anteilig berücksichtigt werden, die während der Corona-Krise für das Homeoffice angefallen sind. Dies sind unter anderem Kosten für Miete bzw. Gebäudeabschreibung, Heizung, Wasser, Strom und Grundsteuer.

Die Kosten sind im Verhältnis der Quadratmeteranzahl des Arbeitszimmers zur Gesamtwohnfläche der Wohnung zu berücksichtigen.

Zusätzlich zum Höchstbetrag von 1.250 Euro können Aufwendungen für die Möblierung des häuslichen Arbeitszimmers steuermindernd geltend gemacht werden.

Kirchliche Nachrichten

Garten der Schöpfung
Andacht am Mittwoch, 10. Juni, um 19 Uhr, gestaltet von St. Peter und Paul.

Citypastoral Stadttoase
in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag von 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.



Zum Redaktionschluss lagen keine weiteren Informationen vor. Da sich die Situation immer wieder ändern kann, sollte man sich über das Internet bzw. über die Aushänge der Kirchen informieren.

Bunte Kreidebild-Challenge

Die städtische Abteilung Kinder und Jugend lädt alle jungen Menschen von drei bis 18 Jahren aus Singen und den Ortsteilen zu einer Kreidebild-Challenge ein, um die Stadt bunter zu machen. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt – zu gewinnen gibt es einen

professionellen Malkurs, ein Mandala-Schablonen-Set sowie einen Stifte-Koffer.

Teilnahmebedingungen und Anmeldung bis spätestens Sonntag, 7. Juni, unter kinder-jugend@singen.de

Erschließung Baugebiet „Unterm Berg“ in Friedingen:

Teilweise Straßensperrung

Ab dem 8. Juni beginnen die Bauarbeiten für das Gebiet „Unterm Berg“ in Friedingen. Los geht es mit den Kanal- und Leitungsarbeiten. Hierbei muss die Straße „Unterm Berg“ teilweise gesperrt werden. Die Abteilung Straßenbau bemüht

sich darum, die zeitweisen Behinderungen für die Anwohner auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und kurz zu halten.

Die Baumaßnahme soll im Spätsommer dieses Jahres fertiggestellt sein.

Landesanstalt für Umwelt

Spaziergänger sollten Hirschkäfer bitte melden

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bittet wieder alle Bürgerinnen und Bürger, Beobachtungen des Hirschkäfers über die Artenmeldeplattform mitzuteilen. Die Hirschkäfersaison beginnt jetzt und sie ist kurz. Jede Meldung hilft, einen guten Überblick über die aktuelle Verbreitung der Art zu erhalten. Nur so können Bestände geschützt werden.

Der Hirschkäfer ist besonders geschützt und auf der Roten Liste für Baden-Württemberg als gefährdet eingestuft, für Deutschland sogar als stark gefährdet. Die kastanienfarbigen Tiere sind durch ihre Größe und das imposante „Gewei“ auch für Laien unverwechselbar. Die Männchen werden an schwülwarmen Juni-Tagen in der Dämmerung besonders aktiv, aber auch tagsüber sieht man sie nicht selten. Die Weibchen findet man häufig auf Wegen sitzend.

Die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt in alten Laubholzstümpfen ab. Die Lebenserwartung der Männchen, die auch gegeneinander kämpfen, beträgt nur wenige Wo-

chen. Die letzten Weibchen sterben im Spätsommer.

Die LUBW hat mit dem Citizen-Science-Projekt „Artenmelde-Plattform“ gute Erfahrungen gemacht. Seit dem Start im Jahr 2013 sind landesweit rund 2.500 Meldungen eingegangen. Auf der LUBW-Webseite Meldeplattform/Hirschkäfer finden sich Informationen zum Hirschkäfer sowie eine interaktive Karte mit den bisherigen Fundmeldungen.

Hirschkäfer-Beobachtungen können über die Artenmeldeplattform <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/meldeplattformen> mitgeteilt werden. Funddaten, am besten mit Fotobeleg, bitte über die App „Meine Umwelt“ (Download unter: <http://www.umwelt-bw.de/meine-umwelt>) versenden. Die Meldeplattform ist zudem über die Webadresse www.hirschkaefer-bw.de erreichbar. Meldungen können auch postalisch erfolgen (LUBW, Stichwort Hirschkäfer, Postfach 100163, 76231 Karlsruhe). Jegliches Sammeln von Hirschkäfern ist übrigens verboten.

Stadtwerke informieren Müllabfuhr und Wertstoffhof

Wegen Fronleichnam (11. Juni) findet die Biomüllabfuhr statt am Donnerstag erst am Freitag, 12. Juni, statt. Die Terminverschiebung für Altpapier ist im Abfallkalender aufgeführt. Der Wertstoffhof bleibt am Freitag und Samstag regulär von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

Maskenpflicht: Ausnahme aus zwingendem Grund

Es gilt die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen, in Arztpraxen sowie in Verkaufsräumen der Ladengeschäfte und in Einkaufszentren. Ausnahme: Wenn das Tragen einer „Alltagsmaske“ aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht zumutbar oder aber nicht möglich ist.

Bei einer Kontrolle sollte dann allerdings unbedingt nachgewiesen werden können, dass ein besonderer gesundheitlicher Grund für das Fehlen der Maske vorliegt (beispielsweise durch den Schwerbehindertenausweis oder einer Bescheinigung des behandelnden Arztes).

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: ☎ 116117
- Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
- Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag 17 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 22 Uhr
- Seit 1. April: Kinder-Notfallpraxis: Änderung der Öffnungszeiten. Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstraße 10) hat seit 1. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 - 13 Uhr und von 16 - 19 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 11 61 17 (kostenlos).

In eigener Sache

Täglich erreichen uns in diesen Corona-Zeiten neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. Wir bitten um Verständnis.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Högarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de